

Diese Seite drucken Bilder ein-/ausblenden



[Startseite](#) [Politik](#) [Bundestag schaut ab sofort bei Lobbyisten genauer hin](#)

01. März 2016 13:02 Uhr

POLITIK

Bundestag schaut ab sofort bei Lobbyisten genauer hin

Auf einen Abgeordneten kommen in Berlin acht Lobbyisten. Das Bundestagspräsidium beschränkt nun die Vergabe von Hausausweisen.

Von Rudi Wais

Die Eintrittskarte in die Welt der Wichtigen und Mächtigen gibt es nicht gegen Geld – und genau das macht sie so begehrt. Ein Hausausweis des Bundestages öffnet nicht nur den Abgeordneten, ihren Mitarbeitern und Journalisten die Türen in den Maschinenraum der deutschen Politik, sondern auch Unternehmensrepräsentanten, Verbandsfunktionären, Beratungsfirmen und anderen Lobbyisten.

Mehr als 5000 von ihnen sollen mittlerweile eine der begehrten Plastikkarten besitzen – einige hundert von ihnen allerdings werden sich nun nicht mehr frei im Reichstag und den umliegenden Parlamentsbauten bewegen können. Seit gestern sieht der Bundestag genauer hin, wem er noch eine solche Eintrittskarte ausstellt.

Abgeordnetenwatch.de: "Wichtiger Schritt zu sauberer Politik"

Jeder fünfte Ausweis wurde bisher nicht vom Präsidium des Bundestags vergeben, sondern ebenso diskret wie unkontrolliert von den Fraktionen der im Bundestag vertretenen Parteien – eine Regelung, von der nicht nur die Vertreter vieler großer Konzerne profitiert haben, sondern auch die wachsende Zahl an Anwaltskanzleien und Agenturen, die sich auf das Geschäft mit der Politik spezialisiert haben.

Es ist ein unsichtbares Heer an Einflüsterern und Interessensvertretern, das versucht, politische Entscheidungen im Sinne seiner Auftraggeber zu beeinflussen – mit gewaltigen Etats im Rücken und wachsendem Erfolg, wie auch Parlamentspräsident Norbert Lammert (CDU) einräumt.

Im Moment kommen auf einen Abgeordneten in Berlin etwa acht Lobbyisten mit Hausausweis. Arbeitslos wird von ihnen niemand, nur weil er möglicherweise bald keinen direkten Zutritt mehr hat. Mit der vom Ältestenrat beschlossenen Reform will der Bundestag aber zumindest etwas sauberer zwischen denen trennen, die für einen ganzen Wirtschaftszweig oder eine große Organisation sprechen und denen, die nur das Interesse einer einzigen Firma im Auge haben.

„Dass die Lobbyisten von Rüstungs- und Autokonzernen nicht mehr nach Belieben im Bundestag ein und aus gehen können, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer transparenten und sauberen Politik“, sagt Gregor Hackmack, der

Geschäftsführer des Internetportals abgeordnetenwatch.de, das die Neuregelung mit einer Klage mit erzwungen hat.

Fraktionen dürfen keine Ausweise mehr vergeben

Ab sofort darf eine Fraktion keine Ausweise mehr vergeben, sondern allein das Bundestagspräsidium. Vertreter von Unternehmen, Kanzleien und Agenturen erhalten prinzipiell keinen freien Zugang mehr in den Bundestag, Verbände, Vereine und Organisationen anstatt bislang fünf Karten nur noch zwei – vorausgesetzt, sie sind in einer Art Lobbyisten-Register eingetragen.

Alle anderen müssen sich mit Abgeordneten, Ministern oder Staatssekretären außerhalb der Bundestagsbauten verabreden oder sich für einzelne Termine in den Büros anmelden und an der Pforte abholen lassen.

Andreas J. Zehnder, der Vorstandsvorsitzende des Verbandes der privaten Bausparkassen, hält diese Praxis im Kern auch für vernünftig. „Wir brauchen ein geregeltes Verfahren mit objektiven Kriterien“, sagt der gebürtige Augsburger. „In Brüssel gibt es das auch.“

Dem weitverbreiteten Eindruck, dass Lobbyisten ihre Ausweise nur nutzen, um sich im Bundestagsrestaurant wie zufällig neben einen Ausschussvorsitzenden zu setzen und ihn dann in ihrem Sinne zu bearbeiten, bestreitet er. Ihm gehe es vor allem darum, problemlos an öffentlichen Anhörungen oder Ausschusssitzungen teilnehmen zu können. Umgekehrt sei es für die Politik aber auch wichtig, mit ihm und seinen Kollegen im Gespräch zu bleiben: „Die Themen werden immer komplizierter, da schadet externer Sachverstand sicher nicht.“

Wie viele Lobbyisten am Ende tatsächlich draußen bleiben müssen, ist noch unklar und hängt auch von der Standfestigkeit des Hausherrn Lammert ab. Die Hausordnung des Bundestages erlaubt es dem Präsidenten, nach eigenem Ermessen Sondergenehmigungen auszustellen. Die Ausgestoßenen, darf man annehmen, werden alle Beziehungen spielen lassen, um möglichst schnell an eine solche zu kommen.